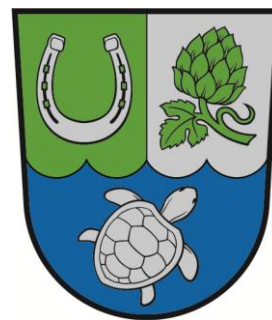


# Amtsblatt

## für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



**12. Jahrgang, Ausgabe 07/2014, 19. September 2014**

### Inhaltsverzeichnis

#### AMTLICHER TEIL

Seite 2      Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

#### NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 1      Impressum

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister  
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,  
Tel. (03342) 393-100

**Erscheinungsfolge:** nach Bedarf

**Redaktion:** Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

**E-Mail:** kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

**Druck:** TASTOMAT GmbH Landhausstraße,  
Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

**Vertrieb:** SRB-Zeitungsverlag, Rosa-Luxemburg-Damm 1, 15366 Neuenhagen

**Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter [www.gemeinde-hoppegarten.de](http://www.gemeinde-hoppegarten.de) sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten als Beilage zur Ortszeitung PRO kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt soweit es zum selben Zeitpunkt wie die Ortszeitung erscheint. Erscheint das Amtsblatt nicht zum Zeitpunkt der Ortszeitung, liegt es lediglich zur kostenlosen Mitnahme im Verwaltungsgebäude Lindenallee 14 bereit. Die Verteilung des Amtsblattes mit der Ortszeitung wird nur als Service vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

**Beginn des amtlichen Teils**

**Bekanntmachung  
der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung**

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 30.04.2014 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

**Gemeinde Hoppegarten**

am 15.10.2014, Uhrzeit: 9.00 Uhr  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“  
Ernst-Thälmann-Str. 5  
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter

Andreas Mundt

**Ende des amtlichen Teils**